

Beschlossene Fassung

Die Senatorin für Finanzen

02.03.2015

Tiedemann/Schüller

4680/6809

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2015

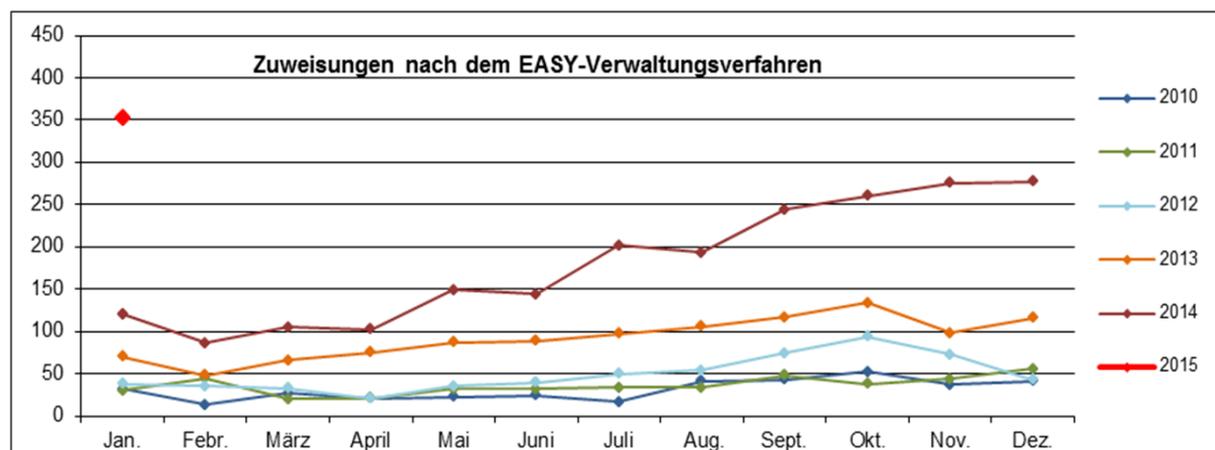
„Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015“

A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat im Rahmen der Senatsbefassung „Gesamtkonzept für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Sachstandsbericht November 2014“ vom 09.12.2014 für 2015 für das Land Bremen einen Zugang von 3.000 Flüchtlingen, davon für die Stadtgemeinde Bremen einen Zugang von **ca. 2.400 Flüchtlingen** (2013: 888 Personen, 2014: 1.786 Personen) prognostiziert. Zudem wurde eine Steigerung der Zugangszahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf **ca. 500** in 2015 erwartet (2013: 200, 2014: 495).

Ausgelöst durch die steigenden Flüchtlingszahlen und den dadurch verstärkten Personal- und konsumtiven Bedarf der Ressorts hat der Senat bereits in seiner Sitzung am 09.12.2014 für die Stadtgemeinde Bremen ein **erstes Sofortprogramm** (insbesondere Personalverstärkung bei den Ressorts Soziales, Bildung und Inneres, konsumtive Mittel für Vorkurse in Schulen und Mittel für Integration von Flüchtlingen in die Stadtteile) beschlossen, damit die Ressorts bis Ende Februar 2015 in Bezug auf die Aufgaben zur Bewältigung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen handlungsfähig bleiben können.

Anhand einer neuen Prognose der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, basierend auf der Steigerungsrate von 96 % von 2013 auf 2014, werden nunmehr für 2015 für das Land Bremen Zugänge von Flüchtlingen in Höhe von **rd. 4.200 Personen** (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) prognostiziert. Umgerechnet auf Monate wären dies 350 Personen pro Monat.



Wie in der obigen Grafik dargestellt, wurde dieser Wert von 350 Zugängen im Januar dieses Jahres erreicht und wird im Februar ggf. sogar überschritten, so dass sich die Prognose bislang bestätigt. Die Fachressorts haben im Rahmen der Abstimmung dieser Senatsvorlage darauf hingewiesen, dass ihre auf der alten Zugangsprognose (2.400 Flüchtlinge) erstellten Bedarfsberechnungen in absehbarer Zeit von der Realität weiter steigender Flüchtlingszahlen überholt werden würden und somit voraussichtlich zum Sommer dieses Jahres weiterer erheblicher Ressourcenbedarf angemeldet werden müsse. Insofern ist sofortiges Handeln im Sinne einer zügigen Bereitstellung von Ressourcen zwingend erforderlich.

B. Lösung

„Zweites Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen 2015“

1. Ausgangslage

Bereits mit der Senatsvorlage „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zum Abschluss der Kontraktverhandlungen“ vom 11.03.2014 wurden den Ressorts für die Jahre 2014/2015 zusätzliche zentral bereitgestellte Ressourcen zur Verfügung gestellt, deren Verteilung auf die Ressorts in der Regel in Form von Kontrakten zwischen der Senatorin für Finanzen und den Bedarfsressorts geregelt wurde.

Darüber hinaus wurde von den betroffenen Ressorts auf Basis einer Evaluation des Jahres 2014¹ und einer seitens des Sozialressorts vorgelegten Zugangsprognose von 2.400 Flüchtlingen und 500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für das Jahr 2015² ein zusätzlicher Bedarf für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt **9,11 Mio. €** angemeldet.

Zusätzliche Bedarfsanmeldungen für 2015 (Stand Dezember 2014)

Ressort	Bereitgestellte Mittel für 2015 laut Kontrakt		Zusätzliche Bedarfsmeldungen für 2015			zusätzliche Gesamtkosten 2015
	VZE*	konsumtiv**	Personal		konsumtiv	
			VZE	Kosten		
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	27,4	173.500 €	64,7	1.970.325 €	954.000 €	2.924.325 €
Senator für Inneres und Sport	10,5	0 €	7	350.000 €	0 €	350.000 €
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	0,5	780.000 €	93,8	2.783.792 €	2.889.290 €	5.673.082 €
davon Bremen		620.000 €	93,8	2.783.792 €	1.229.417 €	4.013.209 €
davon Bremerhaven		160.000 €	41,8	0 €	1.659.873 €	1.659.873 €
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0	0 €	0,5	25.000 €	0 €	25.000 €
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	0 €	0	0 €	12.760 €	12.760 €
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0	0 €	0,5	25.000 €	50.000 €	75.000 €
Senator für Justiz und Verfassung	3	0 €	0	0 €	0 €	0 €
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	0	0 €	1	50.000 €	0 €	50.000 €
Gesamt	41,4	953.500 €	209,3	5.204.117 €	3.906.050 €	9.110.167 €

* VZE = Vollzeiteneinheiten; die dargestellten VZE beinhalten zu je 50 % zentrale und ressorteigene Beiträge

** Bei den hier aufgeführten konsumtiven Kontraktmitteln handelt es sich ausschließlich um zentral bereitgestelltes Mittel. Diese wurden in gleicher Höhe von den Ressorts kofinanziert. Somit wurden insgesamt für diesen Zweck Mittel in Höhe von 1.907.000 € bereitgestellt.

¹ siehe Anlage zur Senatsvorlage „Ressortmehrbedarfe zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Bericht zur Evaluation der Kontrakte und Anpassung der Mittelbereitstellung in 2015 an die voraussichtlichen Zugangszahlen“ vom 09.12.2014

² siehe Senatsvorlage „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen – Sachstandsbericht November 2014“ vom 09.12.2014

Hierfür hat der Senat für 2015 im Rahmen eines **ersten Sofortprogramms** finanzielle Mittel in Höhe von 3,06 Mio. € (Personalmittel: 2,61 Mio. €, konsumtive Mittel: 0,45 Mio. €) in Aussicht gestellt. Bei der Neuberechnung der erwarteten Einstellungszeitpunkte wurde dieser Wert auf einen Personal- und Sachkostenbedarf von **rd. 2,8 Mio. €** korrigiert.

Darüber hinaus hat der Senat am 09.12.2014 beschlossen, dass

- die geltend gemachten Arbeitsplatzkosten in Höhe von 0,84 Mio. € als Eigenbeitrag durch die Ressorts darzustellen sind,
- der angemeldete Bedarf für die Einrichtung neuer Klassenverbände von 1,38 Mio. € für Bremen und Bremerhaven im Rahmen der allgemeinen Berechnung der Klassenverbände für das Schuljahr 2015/2016 eingehen und
- die für Sprachkurse in Bremerhaven angemeldeten Mehrbedarfe von 0,93 Mio. € als kommunale Aufgabe durch die Stadtgemeinde Bremerhaven unter Heranziehung der zusätzlichen Bundesmittel zu finanzieren sind.

Für die Bedarfe (erstes Sofortprogramm und verbleibende Bedarfe) sollte nach eingehender Prüfung durch die Senatorin für Finanzen ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

2. Landesprogramm zur Sprachförderung für Flüchtlinge

Obwohl das Land Bremen nicht für die Sprachförderung seiner Kommunen zuständig ist, hält es aufgrund der enormen Steigerung der Zugangszahlen der Flüchtlinge es für erforderlich, seine Kommunen in dem Handlungsfeld „Spracherwerb von Flüchtlingen in Schulen“ gesondert zu unterstützen, da der Erwerb der deutschen Sprache der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist.

Deshalb soll das bereits bestehende „Landesprogramm“, mit dem den beiden Stadtgemeinden für 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 0,62 Mio. € (Bremen) und 0,16 Mio. € (Bremerhaven) zur Verfügung gestellt wurden, um bis zu 2,2 Mio. € auf insgesamt rd. 3,0 Mio. € aufgestockt werden. Von diesen zusätzlichen Mitteln entfallen 1,76 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und 0,44 Mio. € auf Bremerhaven.

Den Kommunen wird somit für weitere Sprachkurse ein freiwilliger Zuschuss des Landes gewährt, der rd. 50 % ihrer Kosten abdeckt. Dabei werden die bisherigen Kriterien angewandt:

- 20 T€ pro Vorkurs an Grundschulen, Sekundarstufe I und gymnasialer Oberstufe sowie
- 40 T€ pro Vorkurs im berufsbildenden Bereich.

Den Stadtgemeinden steht frei zu entscheiden, wie der Spracherwerb organisatorisch zugeordnet wird. Zur Finanzierung der Sprachkurse können auch die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel zur Finanzierung der Betreuung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen neben der anteiligen Finanzierung durch das Land als weitere konsumtive Zuweisungen für die Kommunen genutzt werden.

3. Nachmeldungen der Ressorts

Zusätzlich zu dem unter 1. aufgeführten, bereits im Dezember 2014 dargestellten Bedarf hat sich durch die hohen Flüchtlingszahlen verursachter Mehrbedarf ergeben:

- So ist im Stadttamt deutlich geworden, dass die Annahmen, die für die Berechnung des zusätzlichen Bedarfs in verschiedenen Abteilungen des Stadttamtes getroffen wurden, auf 18,17 VZE korrigiert werden mussten, damit eine angemessene Bearbeitung der steigenden Fallzahlen gewährleistet werden kann.
- Vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wurde für den Baubereich zusätzlicher Bedarf in Bezug auf die Planung und Genehmigung zahlreicher Übergangswohnanlagen sowie für die Versorgung der Flüchtlinge mit regulärem Wohnraum geltend gemacht (4 VZE für Bauplanung, Bauordnung und Baukontrolle).
- Der Senator für Justiz und Verfassung hat für den Jugendvollzug der JVA Bremen zusätzlichen Bedarf angemeldet, der durch die Zunahme der Inhaftierungen von unbegleiteten minderjährigen straffällig gewordenen Flüchtlingen entsteht (3 VZE mit Honorarvertrag).
- Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat darüber hinaus noch folgende Mehrbedarfe angemeldet:
 - Da die Verweildauer und die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Erstaufnahmestationen in Bremen kontinuierlich gestiegen ist, wird eine Erstbeschulungseinrichtung realisiert. Um unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber im Lande Bremen (ZAST) noch vor dem Beginn der regulären Beschulung in einem der Vorkurse einen Einstieg in den deutschen Spracherwerb zu ermöglichen, wird das bewährte Instrument sog. „Vor-Vorkurse“ im Gebäude des ehemaligen Förderzentrums in der Bardowickstraße weiterentwickelt und ausgebaut. Die Jugendlichen erhalten sofort eine Tagesstruktur mit umfassenderem Unterrichtsangebot und können somit beim Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Wechsel in einen Vorkurs bereits erste Sprachkenntnisse vorweisen.

- o Weiterer Ressourcenbedarf ist für die Fortführung des Projekts IN Touch (Flüchtlinge können an der Universität Bremen ihre akademischen Kenntnisse auf dem neuesten Stand halten und erweitern) in Höhe von 0,115 Mio. € erforderlich.

Die folgende Tabelle stellt entsprechend den Gesamtbedarf der Ressortanmeldungen (inkl. erstes Sofortprogramm) dar. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Kosten für die Personalbedarfsanmeldungen wurden den - von den Ressorts gemeldeten - Einstellungszeitpunkten angepasst.
- Die Personalkosten des Bildungsressorts wurden dem Landesprogrammanteil entsprechend reduziert.
- Der gemeldete konsumtive Bedarf wurde von der Quotierung ausgenommen, da hier schon weitgehende Eigenleistungen durch die Ressorts vorgenommen wurden.
- Die letzte Anmeldung des Bildungsressorts (s.o.) wurde nicht in die Gesamtbedarfsübersicht aufgenommen.

Ressort	Bedarf 2015			Summe
	Personal		Konsumtiv	
	VZE	€	€	€
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	64,7	2.435.000 €	111.000 €	2.546.000 €
Senator für Inneres und Sport	22,17	798.042 €	0 €	798.042 €
Senatorin für Bildung und Wissenschaft*	33,61	1.253.583 €	552.750 €	1.806.333 €
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0,5	10.417 €	0 €	10.417 €
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	- €	12.760 €	12.760 €
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0,5	9.375 €	50.000 €	59.375 €
Senator für Justiz und Verfassung	3	110.000 €	0 €	110.000 €
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	1	37.500 €	0 €	37.500 €
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	4	150.000 €	0 €	150.000 €
Gesamt	129,48	4.803.916 €	726.510 €	5.530.426 €
	129,8	4.813.918 €	726.510 €	5.540.428 €
* Vollzeitstellen in Höhe von 56,08 und Personalkosten in Höhe von 3.013.583 € reduziert um den Landesprogrammanteil i. H. v. 1.760.000 €.				
** Anteil an VZE jeweils reduziert um 7,8 %.				

Mit dem bereits beschlossenen ersten Sofortprogramm (2,8 Mio. €) ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rd. 5,5 Mio. € für das Jahr 2015.

Für das Jahr 2016ff erhöht sich der Bedarf – siehe oben dargestellte Tabelle - aufgrund des Ganzjahreseffektes auf ca. 7,2 Mio. € (inkl. konsumtiv), wenn alle in 2015 erfolgten Einstellungen ab dem 01.01.2016 fortgeschrieben würden.

4. Einrichtung einer weiteren Ausbildungsmaßnahme

Gut ausgebildete, motivierte und wirtschaftlich selbstständig arbeitende und lebende Flüchtlinge und Asylbewerber/innen prägen nicht nur ihre eigene Zukunft, sondern auch die Kommunen und der regionalen Wirtschaft. Über eine zeitnahe Beschäftigung nach Erlangung der Kernkompetenzen in Sprache, Grund- und beruflicher Bildung tragen integrierte Flüchtlinge maßgeblich zur Stabilität der kommunalen Strukturen und des öffentlichen Lebens bei. Darüber hinaus sind sie als künftige Fachkräfte in Handwerk, Dienstleistung und Wirtschaft willkommen.

Aus diesem Grund beabsichtigt der bremische öffentliche Dienst, zusammen mit der Handwerkskammer und der Handelskammer eine Kooperation einzugehen, um junge Flüchtlinge auf eine duale Ausbildung im Handwerk und in der Wirtschaft über eine Einstiegsqualifizierung vorzubereiten. Alle Kooperationspartner/innen werden in dieses Projekt ihr spezifisches Knowhow einbringen.

Mit dieser Maßnahme schafft der Senat für bis zu 50 junge Flüchtlinge und Asylbewerber/innen die Möglichkeit, beginnend in 2015 an einer Einstiegsqualifizierung teilzunehmen, um nach Abschluss dieser Maßnahme eine duale Ausbildung beginnen zu können. Hierfür stellen der bremische öffentliche Dienst und die weiteren Kooperationsbetriebe aus der Wirtschaft Ausbildungsplätze zur Verfügung. Mit Beginn der Einstiegsqualifizierung besuchen die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber/innen die entsprechenden Berufsschulklassen des dualen Systems. Mit Beginn der dualen Ausbildung werden sie berufsschulpflichtig mit der Folge des weiteren Berufsschulbesuches. Da die Einstellung dieser Auszubildenden erst im 3. Quartal 2016 erfolgen wird, entstehen für den bremischen öffentlichen Dienst in 2015 lediglich zusätzliche Kosten für begleitende Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung in Höhe von 0,2 Mio. €, die aus dem Produktplan 92 erbracht werden.

Die Kompatibilität zum „Konzept zur Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie“ wird sichergestellt.

5. Finanzierung des Gesamtbedarfs 2015

Die Finanzierung des o. g. Bedarfs für die beiden Sofortprogramme und das Landesprogramm erfolgt nach folgenden Maßgaben:

- Die Finanzierung des jeweiligen Mehrbedarfs erfolgt in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel zentral. Sie ist abhängig vom Nachweis der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Bedarfsbereiche und von ständig aktualisierten Be-

darfsanalysen. Der jeweilige Bedarf, der über die zentrale Finanzierung hinausgeht, ist von den Ressorts zu tragen.

- Voraussetzung für die zentral bereitgestellte Finanzierung ist der tatsächliche Haushaltsverlauf des Jahres 2015. Werden im Haushaltsvollzug 2015 die Haushalte der betreffenden Ressorts unterschritten, werden die verbleibenden Ressortmittel zur Finanzierung der gemeldeten Mehrbedarfe herangezogen. Die zentrale Bereitstellung der Mittel erfolgt somit nachrangig.
- Entsprechend der zur Verfügung stehenden Personalmittel wird das Personal für die allgemeine Verwaltung über den Nachwuchspool im Produktplan 92 auf den dafür eingerichteten Haushaltsstellen eingestellt und anschließend den Ressorts zugewiesen. Dieses ist notwendig, um die Maßnahme angemessen und zielgerecht kontrollieren zu können. Fachspezifisches Personal kann hingegen direkt von den Fachressorts rekrutiert werden.
- Die Zuweisung an die entsprechenden Bedarfsbereiche in den Ressorts erfolgt befristet und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen.

Für die Finanzierung der Mehrbedarfe können folgende Mittel herangezogen werden:

- nicht genutzte Kontraktmittel aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,51 Mio. €. Hierfür müsste jedoch die erforderliche Liquidität aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt werden,
- bislang nicht verplante Kontraktmittel für 2015 (ca. 0,23 Mio. € konsumtive Mittel und ca. 0,1 Mio. € Personalmittel),
- zu erwarten sind darüber hinaus Restmittel aus der Ausbildungsmaßnahme 2015 in Höhe von voraussichtlich ca. 0,1 Mio. € sowie weitere Restmittel (Personal und konsumtiv) aus den Kontrakten 2015, die derzeit aber noch nicht beziffert werden können.
- Aufgrund einer am 11.12.2014 erzielten Einigung zwischen Bund und den Ländern zur Entlastung der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern kann von Mehrreinnahmen für das Land Bremen in Höhe von rd. 5,2 Mio. € ausgegangen werden, die über den Länderanteil an der Umsatzsteuer vereinnahmt werden. Es ist beabsichtigt, diese Mittel entsprechend der tatsächlichen Zuweisung der Flüchtlinge auf die Stadtgemeinden weiterzuleiten. Nach bisherigen Berechnungen entfallen somit auf die Stadtgemeinde Bremerhaven rd. 1,0 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremen rd. 4,2 Mio. €.

Da die Verabredung noch keine Gesetzeskraft erlangt hat – dies ist nicht vor Mitte

2015 zu erwarten -, können die Mittel noch nicht fest verplant werden. Für die Finanzierung des Gesamtmehrbedarfs würde das bedeuten, dass bis zur Bereitstellung der Bundesmittel eine Zwischenfinanzierung aus dem Gesamthaushalt gefunden werden muss. Außerdem ist dabei zu beachten, dass im Bundesgesetz noch eine „Zweckbindung“ enthalten sein könnte und die in Aussicht gestellten Bundesmittel nach dem derzeitigen Diskussionsstand je zur Hälfte in den nächsten 20 Jahren von den Ländern zurückzuzahlen wären.

Sofern die erwarteten Mehreinnahmen für die Stadtgemeinde Bremen nicht in der Höhe erzielt werden bzw. nicht für diese Zwecke eingesetzt werden dürfen, wird ein geänderter Finanzierungsvorschlag erforderlich.

Entsprechend stünden dem in 2015 insgesamt noch zu finanzierenden Mehrbedarf der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € Deckungsmittel i. H. v. rd. 5,1 Mio. € gegenüber. Zur Finanzierung der Deckungslücke von 0,4 Mio. € ist eine quotale Kürzung in Höhe von 7,8 % für alle Ressorts erforderlich. Die Verteilung der bereitzustellenden Mittel wird im Folgenden ressortspezifisch dargestellt:

Ressort	Bedarf 2015		Summe	Summe nach Kürzung um 7,8 %	Anteil**	
	Personal	Konsumtiv				
	VZE	€	€	€	€	VZE
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	64,7	2.435.000 €	111.000 €	2.546.000 €	2.347.412 €	60
Senator für Inneres und Sport	22,17	798.042 €	0 €	798.042 €	735.794 €	20
Senatorin für Bildung und Wissenschaft*	33,61	1.253.583 €	552.750 €	1.806.333 €	1.665.439 €	31
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0,5	10.417 €	0 €	10.417 €	9.604 €	0,5
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	- €	12.760 €	12.760 €	11.765 €	0,0
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0,5	9.375 €	50.000 €	59.375 €	54.744 €	0,5
Senator für Justiz und Verfassung	3	110.000 €	0 €	110.000 €	101.420 €	3
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	1	37.500 €	0 €	37.500 €	34.575 €	1
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	4	150.000 €	0 €	150.000 €	138.300 €	4
Gesamt	129,48	4.803.916 €	726.510 €	5.530.426 €	5.099.053 €	119,4
	129,48	4.803.916 €	726.510 €	5.530.426 €		

* Vollzeitstellen in Höhe von 56,08 und Personalkosten in Höhe von 3.013.583 € reduziert um Landesprogrammanteil i. H. v. 1.760.000 €.

** Anteil an VZE jeweils reduziert um 7,8 %.

6. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es zurzeit nur noch ein begrenztes Potential an qualifizierten Fachkräften für Neueinstellungen. Deshalb ist es dringend erforderlich, kurzfristig ein personalwirtschaftliches Konzept zur weiteren Rekrutierung von Personal innerhalb und außerhalb der bremischen Verwaltung zu erarbeiten.

Die Zielsetzung des Konzepts ist es, die im besonderen Maße von dem hohen Flüchtlingsaufkommen betroffenen Bereiche in den Fachressorts zusätzlich zu den unter 4. aufgeführten Ressourcen schnellstmöglich durch den Einsatz weiterer Fachkräfte zu unterstützen.

In einem ersten Schritt wird hierzu kurzfristig ein Katalog entwickelt, der u. a. folgende Maßnahmen beinhaltet:

- sofortige Ausschreibung für Personal vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um Zeitverluste bei Auswahlverfahren zu vermeiden,
- verstärktes Angebot von Flexibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung von bis zu 6 Monaten, um Personal gezielt in den Brennpunktbereichen einsetzen zu können,
- Einsatz von Überhangpersonal zur Unterstützung in den Brennpunktbereichen,
- Reaktivierung von Pensionären zur Unterstützung in den Brennpunktbereichen,
- Einsatz von Zeitarbeitspersonal in denjenigen Einheiten, die Personal in Brennpunktbereiche abgeben.

In einem zweiten Schritt werden in dem kurzfristig und unter Einbeziehung des Gesamtpersonalrates zu entwickelnden Konzept konkrete Verfahrensvorschläge zur weiteren Umsetzung dieser Maßnahmen unterbreitet.

7. Bundespolitische Initiativen zur stärkeren Beteiligung durch den Bund

Ein weiterer Anstieg der Flüchtlingszuwanderung ist angesichts der Vielzahl geopolitischer Krisenherde zu erwarten. Die Kosten für die Aufnahme und Integration, für Versorgung, Unterbringung und Bildung liegen bei den Ländern und insbesondere den Kommunen.

Der weitere erhebliche Anstieg dieser Belastungssituation konnte zwangsläufig noch nicht ausreichend in der am 11.12.2014 abgeschlossenen - bereits oben erwähnten - „Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ berücksichtigt werden, auf deren konsequente Umsetzung ungeachtet des erforderlichen weitergehenden Unterstützungsbedarfs gedrängt werden muss.

Aus diesem Grund muss die zugesagte finanzielle Unterstützung durch den Bund schnellstmöglich Gesetzeskraft erhalten. Zudem sind die für Bremen besonders wichtigen verständigten Punkte

- Ermöglichung einer länderübergreifenden Unterbringung von Flüchtlingen
sowie

- Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsprechend der Quotierung des Königsteiner Schlüssels

schnellstmöglich durch den Bund umzusetzen.

Aufgrund des weiter anwachsenden Zustroms von Flüchtlingen ist diese Verständigung aus Sicht Bremens aber keinesfalls ausreichend. Erforderlich sind vielmehr zum einen eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, zum anderen die Veränderung entsprechender Rahmenbedingungen. Hierzu werden noch im Frühjahr weitere Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund stattfinden.

Für Bremen von besonderer Bedeutung sind dabei die folgenden Maßnahmen, die teilweise bereits angelaufen sind, gleichwohl aber der weiteren Unterstützung bedürfen; hierzu zählen:

- weitere Einschränkung des Kreises der Leistungsberechtigten und/oder eine Übernahme der Kosten nach dem AsylbLG durch den Bund
- Übernahme der Kosten für die Gesundheitsversorgung
- spezielles Wohnungsbausonderprogramm
- Öffnung der Integrationskurse des Bundes für Asylbewerber/innen, Gestattete, Geduldete
- Ausbau der Programme zur berufsbezogenen Sprachförderung

Zur Bewältigung der nationalen Aufgabe der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist es erforderlich, zu länderübergreifenden Verständigungen im Rahmen der Fachministerkonferenzen, der Ministerpräsidentenkonferenz und auf Ebene des Bundesrates zu kommen. Bremen wird entsprechende Initiativen – ggf. auch in Absprache mit anderen Ländern, insbesondere den Stadtstaaten - in die Wege leiten.

8. Weiteres Verfahren

Die Senatorin für Finanzen wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts Ende Juli 2015 einen Sachstandsbericht zur Durchführung der Maßnahmen, zu erfolgten Stellenbesetzungen und zum bisherigen Mittelabfluss vorlegen. Auf Basis einer aktualisierten Zugangsprognose wird die Senatorin für Finanzen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts darlegen, welche weiteren Maßnahmen zur erfolgreichen Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erforderlich sind.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das bestehende freiwillige **Landesprogramm** für Sprachförderung wird in 2015 von 0,78 Mio. € um **2,2 Mio. €** auf 3 Mio. € aufgestockt.

Aufgrund der für die **Stadtgemeinde Bremen** gegenüber dem Finanzierungsbedarf von 5,5 Mio. € nur in Höhe von **5,1 Mio. €** zur Verfügung stehenden Mittel ist eine quotale Kürzung in Höhe von 7,8 % für alle Ressorts erforderlich, so dass sich die folgende ressortspezifische Ressourcenverteilung ergibt:

Ressort	Bedarf 2015		Summe	Summe nach Kürzung um 7,8 %	Anteil**	
	Personal	Konsumtiv				
	VZE	€	€	€	€	VZE
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	64,7	2.435.000 €	111.000 €	2.546.000 €	2.347.412 €	60
Senator für Inneres und Sport	22,17	798.042 €	0 €	798.042 €	735.794 €	20
Senatorin für Bildung und Wissenschaft*	33,61	1.253.583 €	552.750 €	1.806.333 €	1.665.439 €	31
Senator für Gesundheit (kein Kontrakt)	0,5	10.417 €	0 €	10.417 €	9.604 €	0,5
Senator für Kultur (kein Kontrakt)	0	- €	12.760 €	12.760 €	11.765 €	0,0
Senatskanzlei / SK-I (kein Kontrakt)	0,5	9.375 €	50.000 €	59.375 €	54.744 €	0,5
Senator für Justiz und Verfassung	3	110.000 €	0 €	110.000 €	101.420 €	3
Senatorin für Finanzen (kein Kontrakt)	1	37.500 €	0 €	37.500 €	34.575 €	1
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr	4	150.000 €	0 €	150.000 €	138.300 €	4
Gesamt	129,48	4.803.916 €	726.510 €	5.530.426 €	5.099.053 €	119,4
* Vollzeitereinheiten in Höhe von 56,08 und Personalkosten in Höhe von 3.013.583 € reduziert um Landesprogrammanteil i. H. v. 1.760.000 €.						
** Anteil an VZE jeweils reduziert um 7,8 %.						

Die Finanzierung des Zweiten Sofortprogramms in Höhe von insgesamt **7,3 Mio. €** wird in der zeitgleich vorgelegten Senatsvorlage „Konzept zur Lösung der aktuellen Budgetrisiken 2015“ dargestellt.

Bei einer Fortschreibung des in der obigen Tabelle dargestellten quotierten Gesamtbedarfs in Höhe von rd. 119 VZE für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich für 2016ff ein dauerhafter Effekt von ca. 6,7 Mio. € (inkl. konsumtiv). Für den ursprünglich angemeldeten zusätzlichen Gesamtbedarf lägen die dauerhaften Kosten hingegen bei jährlich ca. 7,2 Mio. €.

Für den Gesamtbedarf ab 2016ff liegt derzeit noch kein Finanzierungskonzept vor. Dieses Problem wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 wieder aufgegriffen.

Die geplanten Angebote werden konzeptionell auf die geschlechterspezifischen Bedarfe Rücksicht nehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde bereits am 16.02.2015 von den Staatsräten beraten. Eine intensivierete Befassung erfolgte am 20.02.2015 in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf Abteilungsleitererebene „Flüchtlinge“.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei (inkl. Bereich Integration), der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Gesundheit, dem Senator für Kultur, dem Senator für Justiz und Verfassung, dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Bedarfsanmeldungen der Ressorts für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittelbereitstellung für das „Zweite Sofortprogramm“ im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. € zu.
2. Der Senat beschließt, im Rahmen des Zweiten Sofortprogramms das bestehende freiwillige Landesprogramm zur Sprachförderung für Flüchtlinge von 0,78 Mio. € um 2,2 Mio. € auf 3,0 Mio. € aufzustocken. Von den zusätzlichen Mitteln entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen 1,76 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremerhaven 0,44 Mio. €.
3. Der Senat beschließt im Rahmen des Zweiten Sofortprogramms für die Stadtgemeinde Bremen Mittel in Höhe von 5,1 Mio. € zusätzlich bereitzustellen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Ressorts erfolgt unter Berücksichtigung der quotalen Kürzung entsprechend der unter D. dargestellten Tabelle.
4. Der Senat stimmt der Verwendung der bei der Stadtgemeinde Bremen entstandenen

Reste aus den Kontrakten 2014 in Höhe von 0,515 Mio. € für die Deckung des Mehrbedarfs in 2015 und die Bereitstellung der erforderlichen Liquidität aus dem Gesamthaushalt zu.

5. Der Senat beabsichtigt, die vom Bund für 2015 in Aussicht gestellten rd. 5,2 Mio. € Entlastungsmittel für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik entsprechend der tatsächlichen Zuweisung der Flüchtlinge auf die Stadtgemeinden weiterzuleiten. Nach bisherigen Berechnungen entfallen somit auf die Stadtgemeinde Bremerhaven rd. 1,0 Mio. € und auf die Stadtgemeinde Bremen rd. 4,2 Mio. €. Sofern die erwarteten Mehreinnahmen für die Stadtgemeinde Bremen nicht in der Höhe erzielt werden bzw. nicht für diese Zwecke eingesetzt werden dürfen, bittet der Senat die Senatorin für Finanzen zu gegebener Zeit um einen geänderten Finanzierungsvorschlag.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Gespräche mit Handwerks- und Handelskammer fortzusetzen mit dem Ziel, eine Ausbildungsmaßnahme für bis zu 50 junge Flüchtlinge und Asylbewerber/innen einzurichten. Die Finanzierung für 2015 soll im Rahmen der im Produktplan 92 „Allgemeine Finanzen“ bereits veranschlagten Personalmittel sichergestellt werden.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Finanzierung des Zweiten Sofortprogramms sicherzustellen und bittet in diesem Zusammenhang, die erforderlichen haushaltsmäßigen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Erstbeschulungseinrichtung im ehemaligen Förderzentrum in der Bardowickstraße zu realisieren und die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die erforderlichen Investitionskosten (250.000 €) aus dem Senatsbauprogramm finanziert werden können. Beide Ressorts werden gebeten, eine Abstimmung über die Personal- und die konsumtiven Kosten dieser Erstbeschulungseinrichtung und das Projekt IN Touch herbei zu führen.
9. Der Senat bittet die Ressorts, in jedem Quartalsbericht im Rahmen des Produktgruppencontrollings den Sachstand zur Stellenbesetzung bzw. zum Mittelabfluss darzulegen.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts Ende Juli einen Sachstandsbericht zur Durchführung der Maßnahmen, zu erfolgten Stellenbesetzungen und zum bisherigen Mittelabfluss vorzulegen.
11. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Vorlage einer aktualisierten Zugangsprognose für das Jahr 2015. Die Senatorin für Finanzen wird auf dieser Basis prüfen, ob weitere Finanzierungsnotwendigkeiten zur erfolgreichen Auf-

nahme und Integration der Flüchtlinge erforderlich sind.

12. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts ein personalwirtschaftliches Konzept zur weiterreichenden Rekrutierung von Personal innerhalb und außerhalb der bremischen Verwaltung zu erarbeiten.
13. Der Senat hält es zur Bewältigung der nationalen Aufgabe der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen für erforderlich, zu länderübergreifenden Verständigungen im Rahmen der Fachministerkonferenzen, der Ministerpräsidentenkonferenz und auf Ebene des Bundesrates zu kommen. Bremen wird entsprechende Initiativen – ggf. auch in Absprache mit anderen Ländern, insb. den Stadtstaaten - in die Wege leiten.